



# Geldstrafe! Führerschein weg! So teuer kann **Feldmann Fahrerflucht** kommen

Von KOLJA GÄRTNER  
und SÖNKE  
SCHULENBURG

Frankfurt – **Ein kleiner Rempeler macht ihm Riesen-Arger: Wegen Fahrerflucht-Verdachts ermittelt die Polizei gegen Frankfurts Skandal-OB Peter Feldmann (63, SPD). Ein**

**Schuldspruch käme ihn teuer zu stehen.**

Das sagt Top-Anwalt Uwe Lenhart (53), einer der führenden Verkehrsrechtler Deutschlands.

BILD hatte exklusiv enthüllt, dass gegen Feldmann ermittelt wird. Er soll in Kalbach mit seinem Dienstwagen ein geparktes Auto gerammt haben.

Statt die Polizei zu rufen, soll er nur eine Nachricht hinterlassen haben. Anwalt Lenhart: „Den Verpflichtungen des Paragraphen 142 StGB (Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, d. Red.) wird man weder durch Hinterlassen eines Zettels, noch durch das nachträgliche Entsenden eines Beauftragten gerecht.“

Lenhart weiter „Derjenige, der einen Schaden hinterlässt und sich nicht darum kümmert, hat bei der Justiz nur mit wenig Nachsicht zu rechnen. Es macht nämlich keinen Unterschied, ob man einen Geldbetrag stiehlt oder den Geschädigten auf seinem Schaden sitzenlasst.“

Nach seiner Erfahrung müssen Ersttäter in Frankfurt mit einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen rechnen. Das wären bei Feldmann mit Besoldungsgruppe B11 (knapp 15.000 Euro/Monat) rund 12.000 Euro.

Lenhart: „Hinzu können bis zu sechs Monate Fahrverbot oder im Falle von

„bedeutendem Fremdschaden“ – **OB Peter Feldmann (63, SPD) der wird in Frankfurt ab 1600 Euro, die heute bei fast jedem Parkrempler fällig sind, angenommen – die Entziehung der Fahrerlaubnis für elf bis zwölf Monate kommen!**



OB Peter Feldmann (63, SPD)